



Gemeinde Dürbheim

Merkblatt zur Überlassung der Turn- und Festhalle

Der Mieter verpflichtet sich neben der Einhaltung der Hallenordnung insbesondere folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
2. Bei allen Veranstaltungen sind maximal 491 Personen in der Halle zulässig (Besucher incl. Veranstalter und Betriebspersonal). Die in der Halle ausgehängten Bestuhlungspläne sind einzuhalten. Das Auf- und Abstuhlen erfolgt durch den Mieter. Werden Stühle in Stuhlreihen aufgestellt, müssen die Stühle mit den vorhandenen Reihenverbindern bestuhlt/verbunden werden.
3. Wegen Dekoration und Sicherheitsvorschriften wird ausdrücklich auf die §§ 5 und 7 der Hallenordnung verwiesen. Nicht erlaubt sind insbesondere Veranstaltungen mit offenem Feuer jeglicher Art (Bühnenshow, Feuerwerk, etc.).
4. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Feuerwehzufahrten durch Fahrzeuge nicht zugestellt sind. Außerdem müssen Notausgänge und Fluchtwege innerhalb der Halle ständig in voller Breite nutzbar sein und dürfen nicht zugestellt werden. Die Hinweisschilder zu den Notausgängen dürfen nicht verdeckt werden. Notausgänge müssen, sofern sie nicht mit einem Panikschloss ausgestattet sind, ständig unverschlossen bleiben. Im Winter müssen die Fluchtwege bis zu den öffentlichen Straßen regelmäßig geräumt und gestreut werden.
5. Unabhängig von diesem Antrag ist zur Abgabe von alkoholischen Getränken eine Schankerlaubnis zu beantragen.
6. Die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühr obliegen dem Mieter.
7. Alle benutzten Räume sind vom Mieter besenrein zu verlassen. Verschmutzungen wie z. B. Rotwein, Senf- oder Ketchupflecken sind vorab grob zu reinigen. Die WC-Anlagen und das Foyer sind ebenfalls zu reinigen und nass zu wischen. Bei Benutzung der Bühne ist diese zu kehren und nass zu reinigen. Werden Nebenräume, wie Mattenlager etc. für eine Veranstaltung genutzt, sind diese vom Veranstalter ebenfalls zu kehren und nass zu reinigen.
8. Bei Benutzung der Küche ist diese zu kehren und nass zu reinigen. Es sind alle benutzten Küchengeräte und Einrichtungen gründlich nass zu reinigen. Gläser- und Reinigungstücher sind mitzubringen. Der in der Küche befindliche Grill darf nicht trocken zurückgegeben werden. Wegen der Rostgefahr ist eine Schicht Speiseöl einzufüllen.
9. Beschädigungen jeglicher Art sind bei Rückgabe zu melden.
10. Das Ablesen der Zählerstände erfolgt bei Übergabe und Rückgabe der Halle.
11. Bei Rückfragen ist der Hausmeister Thomas Zepf bzw. sein Stellvertreter Bernd Flaig unter folgender Telefon-Nummer zu erreichen: Handy Herr Zepf: 0174/3190905 und Handy Herr Flaig: 0174/3087267.